



Neckarschleusen müssen fischdurchgängig werden Naturschützer fordern: Wenn Schleusen verlängert werden, dann ökologisch

Stuttgart - „Eine Verlängerung der Schleusen im Neckar muss ökologische Mindestanforderungen erfüllen“, fordern die Vorsitzenden der Naturschutzverbände BUND, LFV, LNV und NABU. Das Bundesverkehrsministerium möchte die 27 Neckarschleusen zwischen Plochingen und Mannheim verlängern, damit bis zu 135 Meter lange Schiffe den Neckar passieren können.

Grundsätzlich befürworten BUND, LFV, LNV und NABU, dass mehr Güter auf dem Wasser transportiert werden. Im Vergleich zum Straßenverkehr verbrauchen Schiffe weniger Energie und erzeugen weniger CO₂-Emissionen. Eine Verlängerung der Neckarschleusen muss aber zugleich die ökologische Funktionsfähigkeit des Flusses verbessern und die Zuflüsse miteinander verbinden.

„Im Schnitt zerschneidet alle vier Kilometer ein Querbauwerk den Neckar auf der rund 202 Kilometer langen Strecke zwischen Plochingen und Mannheim“, rechnen die vier Verbände vor. Fische können daher nicht ungehindert schwimmen und der Fluss nicht fließen. Durch den Ausbau als Wasserstraße ist der Neckar, der nahezu komplett in Baden-Württemberg verläuft, längst kein fließendes Gewässer mehr. Insgesamt 48 Wehre und Schleusen entlang der Wasserstraße verhindern, dass Fische den Fluss durchwandern und die wenigen Rückzugs- und Laichgebiete erreichen können. Diese liegen insbesondere in den fünf Altneckarabschnitten bei Ilvesheim, Heidelberg, Neckarsulm, Heilbronn und Freiberg. Hier sind Reste des frei fließenden Neckars und seiner Aue erhalten geblieben. Jedoch leiden alle Altneckarabschnitte bis heute unter Wassermangel, weil der Neckar praktisch vollständig für die Stromgewinnung und Schleusung von Schiffen genutzt wird. Neben der Schifffahrt ist die Erzeugung von Wasserkraft an den Wehranlagen die wichtigste Nutzung am Neckar zwischen Plochingen und Mannheim. Daher sehen die Verbände das Bundesverkehrsministerium und die Neckar AG, Betreiber der Wasserkraftanlagen, in gemeinsamer Verantwortung für die auch nach europäischem Wasserrecht notwendige ökologische Aufwertung des Flusses.

Die grundlegenden Bedingungen für eine Verlängerung der Schleusen und eine parallel angestrebte Verlängerung der Konzession zur Gewinnung von Wasserkraft am schiffbaren Neckar sind:

- Der Bau von Fischaufstiegshilfen an allen Querbauwerken, an denen dies ökologisch notwendig ist.
- Die Abstiegshilfen für die Fische müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.
- Die Sicherstellung einer ausreichenden Mindestwasserabgabe in die Altneckarabschnitte von in der Regel 10 m³/s. Bisläng ist die Mindestwasserabgabe unzureichend und nicht eindeutig geklärt.
- Die Einrichtung eines ökologischen Sonderfonds „Neckar-Einzugsgebiet Nord“, in den im Falle einer vorgezogenen Verlängerung der Kraftwerkskonzession der Neckar AG ein fester Anteil von 0,01 Euro/kWh eingezahlt wird. Aus den Mitteln des Fonds sollen in den kommenden Jahren wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands vom Neckar und seinen Zuflüssen finanziert werden.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LFV
Baden-Württemberg e.V.**
Reitzensteinstr. 8
D-70190 Stuttgart
T 0711/870309-6, F -89
reuther@vfg-bw.org

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastr. 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F-30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de

- Der Verzicht auf einen weiteren Ausbau des Neckars wie etwa eine weitere Vertiefung der Fahrrinne oder auf intensivere Unterhaltungsmaßnahmen als Folge der Schleusenverlängerung.

„Nur wenn der Neckar in Zukunft nicht nur für große Schiffe sondern auch für die seit jeher heimischen Fische durchgängig sein wird, stellt die volkswirtschaftlich zweifelhafte Verlängerung der Schleusen eine große Chance für den Lebensraum Neckar dar“, sind sich die Umweltverbände einig.

**BUND Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Paulinenstr. 47
D-70178 Stuttgart
T 0711/620306-0, F -77
bund.bawue@bund.net

**LFV
Baden-Württemberg e.V.**
Reitzensteinstr. 8
D-70190 Stuttgart
T 0711/870309-6, F -89
reuther@vfg-bw.org

**LNV
Baden-Württemberg e.V.**
Olgastr. 19
D-70182 Stuttgart
T 0711/248955-20, F -30
info@lnv-bw.de

**NABU Landesverband
Baden-Württemberg e.V.**
Tübinger Str. 15
D-70178 Stuttgart
T 0711/96672-0, F -33
nabu@nabu-bw.de